Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 32

Artikel: Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee

Autor: Scriba, J.v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

legenheit haben, Vergleiche zwischen derselben und dem in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sitzenden verehrten General anzustellen. In der Mitte des Saales befindet sich eine Musik- und Rednertribüne, vor derselben eine sinnig dekorirte Fontaine. Die Küche des Festwirthes verdient alles Lob, besonders aber die vorzüglichen Thurgauer Ehrenweine, welchen unter den Klängen der beiden wackern Festmusiken famos zugesprochen wird. Wir erfahren als Kuriosa von einem liebenswürdigen Wirthschaftskomitemitglied, daß die Heimath der beiden rothen Ehrenweine „Sonnenberger" und „Freudenfelser" Eigenthum des Klosters Einsiedeln sei. Toaste werden nur zwei gehalten: von Herrn Großrathspräsident Deucher dem Vaterland und von Herrn Regierungspräsident Stoffel in besonders begeisterter Rede dem Geiste der Hingebung und der Opferfreudigkeit in unserer Armee. Unvergeßlichen Eindruck macht es auf alle Theilnehmer, wie er die anwesenden Offiziere auffordert, sich zum Andenken des in frischem Grabe ruhenden Vaters Dufour von ihren Sitzen zu erheben. —

Noch ist ein wichtiges Traktandum abzuwickeln, welches unter andern Umständen recht interessant und äußerst lehrreich wäre, nämlich der im Programm vorgesehene Marsch auf das Schlachtfeld von Huben, aber die Schleusen des Himmels fahren fort, sich zu entleeren und unsere Uniformen einzuweichen; — will es denn kein Ende nehmen? so frägt sich Jeder — Halt! unser freundlicher Festpräsident Oberst Egloff hat uns soeben in seiner jovialen Weise verboten, vom Wetter zu reden, bei Strafe von x Flaschen Ehrenwein. Glücklicherweise wird ein Ausweg gefunden, männiglich (wer nicht etwa bereits nach Winterthur zur Eröffnung des schweiz. Militärfreischießens ausgerissen), verfügt sich in die luftige Halle des Schützenhauses und schlägt die Karte des Schlachtfeldes, welche auf zuvorkommende Art jedem Theilnehmer gratis überreicht wurde, vor sich auf. Hr. Stabsmajor Zellweger hält nun, statt auf dem Schlachtfeld, hier im Trockenen seinen anziehenden Vortrag über das blutige Gefecht und die mehrmals unentschiedenen Kämpfe, welche den 23. Mai 1799 bei Huben oberhalb Frauenfeld zwischen den Franzosen unter Oudinot und dem Vortrupp der Oesterreicher unter Pappenheim und Petrasch stattfanden. Er gibt ein übersichtliches Bild von der Stärke, Aufstellung und den Bewegungen der verschiedenen Truppengattungen. Hier wurde Generaladjutant Weber von Bern, welcher die helvetische Legion befehligte, von einer feindlichen Kugel tödtlich getroffen. Unser unermüdliche Oberst Egloff gibt nun noch eine interessante Lebensbeschreibung des vorgenannten Generals Weber (geb. 2. November 1752 in Brüttelen bei Ins, Kant. Bern), welcher als Jüngling in Niederländische Dienste trat und daselbst 18 Jahre verblieb. In die Schweiz zurückgekehrt, wurde er 1798 Adjutant des bernerischen Oberbefehlshabers von Erlach und nahm einen hervorragenden Antheil an dem denkwürdigen Gefecht bei Neuenegg. Wie erwähnt, fiel der Tapfere das folgende Jahr in der Nähe von Frauenfeld an der Wylerstraße, allwo ihm ein einfaches schmuckloses Denkmal errichtet wurde. Beide Vorträge werden von Herrn General Herzog im Namen aller Anwesenden lebhaft verdankt und begibt sich die Mehrzahl der Offiziere nach der Stadt zurück, um sich später zum Festzug durch das prächtig illuminirte Frauenfeld zu vereinigen. Am hierauf folgenden Bankett thun sowohl die beiden Festmusiken als die „Kornblumenblauen" mit ihren Batterien „Freudenfelser" und „Yvorne" ihr Möglichstes, um die Feststimmung aufrecht zu erhalten.

Wie man uns des folgenden Tags erzählte, soll in später Stunde noch ein Tänzlein improvisirt worden sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee.

Von J. v. Scriba.

(Schluß.)

c. Die Divisions-Ambulanz.

Die Divisions-Ambulanz ist — wenn hierüber kein besonderer Befehl vom Divisions-Kommando erfolgt — nach den Weisungen des Divisions-Chefarztes in Thätigkeit zu setzen und in solchen Lokalen einzurichten, wo ausgiebige Räume, reine Luft, entsprechendes Licht und hinreichendes, gutes Wasser vorhanden ist; große, öffentliche Gebäude, Kirchen, geräumige, wenn gleich offene Gänge, lichte Fruchtspeicher 2c. werden unter Umständen den Wohngebäuden vorzuziehen sein.

Die Bezeichnung der belegten Gebäude ist gleich jener des Verbandplatzes.

Ist die Ambulanz während des Gefechtes nicht unmittelbar mit dem Verbandplatze vereinigt, so soll sie von diesem mindestens 3000 Schritt entfernt sein. —

Beim Gefecht darf die Ambulanz nur auf ausdrücklichen Befehl des Divisions-Chef-Arztes der Bewegung der Truppen nach vorne folgen; wird indeß Terrain verloren, so hat sie auch ihrerseits den Rückzug anzutreten, sobald die Verbandplatz-Abtheilung sich ihr nähert. Die nicht transportabeln Verwundeten werden unter dem Schutze des Genfer Kreuzes mit einem Arzt und einigen Sanitäts-Soldaten zurückgelassen.

Nach dem Gefechte hat der Kommandant der Ambulanz — wenn dieselbe selbstständig verwendet war — dem Divisions-Kommando über die Dienstleistung seiner Abtheilung in militärischer Beziehung, und der rangälteste Arzt der Ambulanz dem Divisions-Chef-Arzt über das ärztliche Wirken, über die Zahl der Todten und über die Verwundeten-Bewegung Rapport zu erstatten. Dieser letztere Rapport ist dem Truppen-Divisions-Kommando täglich vorzulegen, so lange sich Verwundete in der Ambulanz befinden.

Bei länger dauernden Kantonnirungen können

die Ambulanzen auch als Marode-Anstalten etablirt werden.

Die für die Verwundeten und Kranken bei den Divisions-Ambulanzen erforderlichen Naturalien sind bei der ersten Aufstellung der Divisions-Sanitäts-Anstalt aus den Verpflegs-Kolonnen zu fassen; diese Vorräthe sollen im eigenen oder befreundeten Lande in der Regel durch Handeinkauf, im feindlichen Lande im Requisitions-Wege ergänzt werden, und nur dasjenige, was auf keine dieser beiden Arten zu erhalten wäre, ist aus den Verpflegs-Kolonnen zu beziehen.

Der Sanitäts-Dienst der 2. Linie.

Wir haben hierüber, als minder wichtig, nur einige Worte zu sagen. Der ärztliche Dienst in den Feld-Spitälern wird nach denselben Reglementen, wie in den Garnison-Spitälern betrieben.

In militärischer Beziehung unterstehen die Feld-Spitäler dem Armee-Kommando im Wege der Armee-Intendanz und erhalten demnach von dieser alle Befehle über Orts-Veränderung, Kranken-Abschub u. s. w. — Die Armee-Intendanz besorgt auch die eventuelle Zuweisung der Feldspitäler an die einzelnen Armee-Körper, welche sie hievon verständigt.

Die zur Etablirung der Feldspitäler gewählten Orte und Lokalitäten sollen nicht nur den Anforderungen der Sanitäts-Vorschriften entsprechen, sondern auch die Möglichkeit zur Erweiterung des Belagsraumes, sowie zur Herbeischaffung der Spitals-Bedürfnisse und Transportmittel bieten.

An der Spitze aller Sanitäts-Anstalten der 2. und 3. Linie steht der der Armee-Intendanz attachirte Chef des Sanitäts-Dienstes. Seine Aufgabe ist, den ärztlichen Dienst zu leiten und die Verproviantirung an dem nöthigen Material zu sichern, die Kontrole aller Personal-Verhältnisse zu übernehmen und die strikte Ausführung der reglementarischen, den Dienst betreffenden Vorschriften zu überwachen.

Nicht minder wichtig ist die durch ihn hauptsächlich zu regelnde Privathilfe, welche er in die richtigen Bahnen zu leiten hat. Dazu setzt er sich in Verbindung mit den Vorständen der patriotischen Hilfs-Vereine, mit den Magistraten der Städte, bezeichnet die Gegenstände, an welchen Mangel, und die Orte, wohin sie zu senden sind. — Gleichfalls soll er Rücksprache nehmen mit den Eisenbahn-Vorständen (alle Bahnen sind in militärischen Händen) für die Bereitstellung der Evacuations-Züge, wird sich aus den rückwärtigen Heil-Anstalten (des Staates oder von Privaten) berichten lassen, wie viel Verwundete sie aufnehmen können, und ihnen rechtzeitig die Mittheilung über die Stunde der Ankunft und die Zahl der aus den Feldspitälern evacuirten Kranken machen.

Kurz der als Chef des Sanitäts-Dienstes bei der Armee-Intendanz angestellte Arzt ist das verantwortliche Organ für alle hier erwähnten Angelegenheiten.

Die Feldspitäler sind vor Beginn der eigentlichen Operationen längs der Haupt-Operations- (Kommunikations-) Linien echelonnirt, werden aber noch nicht benutzt.

Beim Vorrücken der Armee folgen sie ihren Korps, die theilbaren Feldspitäler voran, im Abstande von 1 oder 2 Tagemärschen. Das bezügliche Marschtableau des Korps hat die Bewegung der Feldspitäler zu berücksichtigen. — Die dem Korps zunächst marschirenden Spitäler werden zuerst belegt, die übrigen bleiben noch disponibel.

Erhält ein in Thätigkeit gesetztes Feldspital den Befehl zum Vorrücken, so bleibt eine Sektion zurück, oder man sucht die Kranken in passenden Lokalitäten des Ortes unterzubringen, d. h. es wird die Privat-Hilfe zur Errichtung von Privat-Spitälern in Anspruch genommen.

Die Haupt-Aufgabe jedes Feldspitals 2. Linie besteht darin, den Verwundeten oder Kranken möglichst rasch transportabel zur Evacuirung in's Hinterland zu machen, um selbst von Neuem den Bedürfnissen der operirenden Armee genügen zu können.

Die von den Feldspitälern zur Evacuirung ihrer Kranken organisirten Convois auf Eisenbahnen oder zu Wasser sollen nicht mehr als 100 Blessirte aufnehmen. Nur 1 Arzt mit einigen Sanitäts-Soldaten wird dem Convoi zur nöthigsten, augenblicklichen Pflege beigegeben, weil sich auf allen, längs der Evacuations-Linie echelonnirten Kranken-Stationen genügende ärztliche und sonstige Hilfe vorfindet. Selbstverständlich müssen diese Stationen zeitig genug von der Stunde der Ankunft des Convois und der Zahl der zu verpflegenden Kranken benachrichtigt sein. — Soll der Zug irgendwo übernachten, so wird das Nachtquartier und die Verpflegung im Wege der Privat-Hilfe vorbereitet.

Welch unendlichen Segen, in früher nie geahnter Weise, verschaffen die Eisenbahnen und Dampfschiffe den armen Opfern der mit höchstem Raffinement erfundenen modernen Mord-Instrumente! Wer sich heute noch eine Idee der nach den Schlachten im russischen Feldzuge von 1812 und in den deutschen Befreiungskriegen (z. B. nach Leipzig) stattgefundenen grauenvollen Verhältnisse der damaligen Verwundeten machen kann, — und man sollte sie sich machen und jene Zeit nicht vergessen, um die Anforderungen der Gegenwart zu begreifen, — der wird eingestehen müssen, daß die Kriege, trotz der Schlächtereien von Metz, doch menschlicher, bei weitem menschlicher geworden sind, als damals. Die Kugel soll treffen, um den Gegner unschädlich zu machen und je mehr Kugeln treffen, desto besser ist es. Sie trifft aber nur selten tödtlich; der Verwundete kommt heute rasch in Pflege, vielleicht gar zu den Seinigen und hat alle Chance bei an sich nicht lebensgefährlichen Wunden, dem Vaterlande und der Familie erhalten zu bleiben. Damals aber lagen die Verhältnisse anders. Weniger die durch die Kugel verursachte Verletzung, als der Mangel an sorgsamer Pflege, und die durch die enge Anhäufung der Kranken entstehenden furchtbaren Seuchen waren es, welche das

Loos der Verwundeten so bejammernswerth und furchtbar machten.

An der Art der Evacuirung der Kranken aus der 2. Linie sehen wir deutlich, wie unumgänglich nothwendig es ist, die Privat-Hilfe in von oben vorgeschriebene Bahnen zu dirigiren. — Wie sollten die Bewohner jener längs den großen Evacuationslinien liegenden Kranken-Stationen wohl ihrer Pflicht nachkommen können, wenn sie nicht von rechts und links wirksam unterstützt würden, und wenn nicht diese Hilfe stets in reichem Maße und rechtzeitig zur Stelle wäre!

Der Sanitäts-Dienst im Gebirge.

Als für die Verhältnisse der Schweiz besonders interessant, wollen wir zum Schluß noch die den Sanitätsdienst im Gebirgskriege betreffenden Bestimmungen mittheilen. Sie differiren, wie auch die Organisation der Gebirgs-Divisions-Sanitäts-Anstalten, in mehreren Punkten von denen des Sanitäts-Dienstes im gewöhnlichen Kriege.

Steht ein Gefecht in Aussicht, so bestimmt der Divisions-Chefarzt unter thunlichster Beschränkung eine Anzahl von Truppen-Aerzten, welche sich im Bedarfsfalle auf die Hilfs- und Verbandplätze zu begeben hat.

Die Sanitäts-Mannschaft wird getheilt. Die eine Hälfte marschirt mit den in Aktion tretenden Truppen, um im Vereine mit den Blessirtenträgern die Verwundeten aufzusuchen und den bei der Truppe verbleibenden Aerzten Beistand zu leisten. Die andere Hälfte findet auf den Hilfs- und Verbandplätzen, oder auch bei der Divisions-Ambulanz Verwendung.

Die Tornister der Sanitäts-Soldaten werden auf den Tragthieren der Truppe fortgeschafft; dagegen trägt jeder Soldat außer seinen Theil der Tragbahre für 2 Tage Lebensmittel. Seiner Ausrüstung ist ein mittelst Riemen am Brodbeutel befestigter Strick und (auf 2 Soldaten) ein Alpenstock hinzugefügt. —

Die Verpflegung der den operirenden Truppen beigegebenen Sanitäts-Soldaten haben die betreffenden Truppen-Kommandanten zu übernehmen, sowie die Sanitäts-Mannschaft ihnen in jeder Beziehung bis zu ihrer erfolgten Einberufung zur Divisions-Sanitäts-Anstalt untersteht.

Um den Blessirtenträgern das beschwerliche Tragen der Verwundeten auf längeren und steilen Strecken zu erleichtern, und deren baldige Rückkehr in die Gefechtslinie zu ermöglichen, sind Haltstellen, beziehungsweise Wechselstationen, zu errichten, wo die Verwundeten von anderen Blessirtenträgern zu übernehmen und auf die Hilfs- und Verbandplätze zurückzutragen sind. Zur leichtern Auffindung werden solche Stellen mit der internationalen Fahne bezeichnet.

Die Weiterbeförderung in die nächste Heilanstalt hat thunlichst mittelst Wagen zu geschehen; wo dies nicht möglich ist, müssen die Verwundeten — und zwar unter Mitwirkung der Einwohner — in die Heilanstalt getragen werden. —

Die Sanitäts-Material-Reserve einer Gebirgs-Divisions-Sanitäts-Anstalt bildet zwar einen integrirenden Theil der letzteren, ist jedoch nicht mit derselben vereint, sondern bei der Verpflegs-Kolonne eingetheilt.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. Juli 1875.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Anzeige zu machen, daß der schweizerische Bundesrath unterm 23. ds. die Offiziersstellen bei den eidg. Truppeneinheiten der Artillerie besetzt hat wie folgt:

A. Parkkolonnen.

Nr. 1. Hauptmann: Dufour, Etienne, in Genf.
„ Merle d'Aubigné, Emil, in Genf.
Oberlieutenant: Moreillon, Paul, in Ber.
Lieutenant: Paquier, Adolf, in Rolle.
Lieut.: Bonbernard, J. J., in Chêne-Bougeries (Genf).

Nr. 2. Hauptmann: Moreillon, Louis, in Nyon.
Lieutenant: Favre, Alfred, in Echallens.
„ Tachet, Louis, in Montreux.
„ Robatel, Ernst, in Sitten.

Nr. 3. Hauptmann: Amiguet, Louis, in Gryon.
Lieutenant: Müller, Armin, in Biel.
„ Tronchin, Henri, in Lavigny.

Nr. 4. Lieutenant: Pache, Pierre Fel., in Promasens.
„ Haldenwang, Fritz, in Neuenburg.
„ Python, J. J., in Grangettes.

Nr. 5. Hauptmann: Zürcher, Karl, von Langnau.
Lieutenant: Ochs, Ludwig, in Bern.
„ Peter, Arnold, von Aarberg, in Bern.

Nr. 6. Hauptmann: Walthardt, Adolf, in Scheuren.
Oberlieutenant: Hochstraßer, Albert, in Langenthal.
Lieutenant: Schenk, Ferdinand, in Worblaufen.
„ Hauswirth, Adolf, in Saanen.
„ Vogel, Gottfried, in Wangen.

Nr. 7. Hauptmann: Segesser, Ludwig, in Luzern.
Oberlieutenant: v. Aesch, J. Sig., in Schöz.
Lieutenant: Keller, A., von Bern.
„ Ryf, Joh., in Attiswyl.

Nr. 8. Hauptmann: Siegwart, Emil, in Hergiswyl.
Oberlieutenant: Villiger, Joseph, in Cham.
Lieutenant: Studer, Gottlieb, in Thun.
„ Köpfli, Eugen, in Luzern.

Nr. 9. Hauptmann: Bader, Gottl., in Bremgarten.
Oberlieutenant: Gnägi, Friedrich, in Biel.
Lieutenant: Weitstich, Martin, in Hohenrain.

Nr. 10. Hauptmann: Hübscher, Wilh., in Basel.
Lieutenant: Häring, Oswald, von Arisdorf.

Nr. 11. Hauptmann: Benz, Joh., in Oberstraß.
Oberlieutenant: Martin, Otto, von Wald.
„ Abegg, Jakob, in Horgen.
Lieutenant: Fierz, Heinrich, in Zürich.
„ Fritschi, Emil, in Oberstraß.
„ Bossard, Jakob, in Embrach.

Nr. 12. Hauptmann: Rämann, Jb., in Meilen.
Oberlieutenant: Keller, Alfr., in Rüschlikon.
Lieutenant: Wuest, Heinrich, in Seebach.
„ Ritter, Ulrich, in Winterthur.
„ Brunner, Ed. H. H., in Küßnacht.

Nr. 13. Hauptmann: Schnell, Albert, in Tablat.
Oberlieutenant: Wartenweiler, Friedrich, in Bischofszell.
Lieutenant: Grob, Friedrich, in Degersheim.

Nr. 14. Hauptmann: Meyer, Robert, von Herisau.
Oberlieutenant: Reut, J. J., in Kohlhof.
Lieutenant: Tanner, Johann Kaspar, in Frauenfeld.